

des republikanischen Ministeriums Jules Simon am 16. Mai 1877 und die Berufung des monarchisch reactionären Cabinets Broglie-Fourton hatte Mac Mahon klar bewiesen, daß sein Herz nicht den Republikanern, sondern den Monarchisten gehöre, und wunderbar war es schon, daß Mac Mahon's Präsidentschaft den Sturz des Cabinets Broglie-Fourton überlebte und einen scheinbaren Frieden mit den Republikanern schloß. Mac Mahon mag in jenen kritischen Zeiten nachgegeben haben, um sein Septennat vielleicht auch mit der Hoffnung auf eine Erstarkung der Monarchisten auszuhalten; die durch den Anschlag der Senatswahlen rasch und stetig fortschreitende Republikanisierung Frankreichs hat jedoch Mac Mahon den Präsidentenstuhl verleidet. Trotz des Scheiterns schauwinistischer Blätter des In- und Auslandes muß indessen anerkannt werden, daß sich Mac Mahon mit Anstand und Ehren aus der Affaire gezogen hat. Seinen Anhang im Heere und die in seinen Händen vereinigte Macht hat er nicht im Geringsten zu einem Widerstande gegen die Republikaner benutzt und die Furcht vor einem Staatsstreich war grundlos. Manche mögen dies vielleicht bei Mac Mahon als Feigheit auslegen, wir unsererseits meinen dies jedoch als eine loyale, ehrenhafte Handlung Mac Mahon's rühmen zu dürfen. Auch muß es die Theilnahme jedes Unbefangenen erwecken, wenn der greise Mac Mahon (er ist ein Siebenziger) darauf hinweist, daß er drei und fünfzig Jahre hindurch seinem Vaterlande als Soldat und Bürger Dienste erwiesen habe, die stets mit seiner Ehre in Einklang gestanden hätten. — Der neue Präsident Grévy, geboren 1813 und seit Jahren ein hochangesehener Advokat, ist im Allgemeinen wenig bekannt, doch kann sich Frankreich zu seiner Wahl entschieden beglückwünschen. Grévy ist keine feuriger Demokrat aus der extremen Schule, welcher Gambetta entwuchs, sondern Grévy ist einer jener edlen Republikaner, welche die Uneigennützigkeit und das Maßhalten als höhere Tugenden betrachten, als den Ehrgeiz und politischen Glanz. Obwohl auch Grévy nicht den berühmten Namen eines Gambetta trägt, so hat er doch eine ruhmvolle politische Vergangenheit, denn schon in der Zeit nach der Februarrevolution (1848), sowie unter dem Kaiserreiche und dann vor allen Dingen als Mitglied der nach dem Sturze des Kaiserreiches erwählten Nationalversammlung zeigte Grévy große politische Fähigkeiten und Würde. Die neue Präsidentschaft ist daher für Frankreich offenbar das Zeichen einer friedlichen und maßvollen Entwicklung für seine inneren Verhältnisse, welcher Umstand auch die Vertrauen erweckende Regulative für Frankreichs Beziehungen zum Auslande sein wird.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Der vergangene Sonnabend war für unsere Stadt ein Tag von ganz besonderer Bedeutung. Nach vielfachen Bemühungen der städtischen Vertreter, für die seit sechs Monaten durch Todesfall zur Erledigung gekommene Bürgermeisterei eine neue, tüchtige Kraft zu gewinnen und nachdem das Einkommen dieser Stelle nothwendigerweise erhöht worden war, da die I. Kreishauptmannschaft Dresden dem diesseitigen Ansuchen um Verleihung der advokatorischen Praxis für den neuanzustellenden Bürgermeister nicht stattgegeben hatte, war es endlich gelungen, in der Person des Herrn Adv. Constantin Timmel, der früher das Bürgermeistereiamt in Burgstädt und zuletzt in Dahleu verwaltet hat, einen Mann zu finden, dem die städtischen Collegien die Leitung des Gemeinwesens zuverlässig anvertrauen konnten. Die mannigfachen Vorbereitungen für den Empfang des Ankommenden, die an dem Eingange der Poststraße errichtete Ehrenpforte, das festlich geschmückte Rathhaus, die Flaggen an den Häusern der Stadt, alles dies bekundete, wie sehr man allerseits die Wichtigkeit des Tages erkannte. Ein Schwarm von Kindern, der am vorhergehenden Abend in freudiger Erregung einem nach dem Forsthaushotel fahrenden Wagen folgte, ließ keinen Zweifel darüber, wer der geehrte Injasse war und wem dieser improvisirte Begrüßungsakt in dieser der Kinderwelt eigenen Form gegolten hat. Um 8 Uhr wurden dem Herrn Bürgermeister von seiten des hiesigen Musikcorps und des Gesangsvereins „Liederkrantz“ Ständchen dargebracht. Nachdem am andern Tage durch Herrn Bürgermeister Reißiger aus Königstein die Verpflichtung des Herrn Adv. Timmel als Bürgerhiesiger Stadt vorgenommen worden war, erfolgte mittags 12 Uhr im Rathsessionszimmer durch Herrn geheimen Regierungsrath Sperber, der mit Herrn Regierungsrath Lingke von der I. Kreishauptmannschaft zu diesem Zwecke hierher gesandt war, die feierliche Einweisung und Verpflichtung des neuen Bürgers in sein Amt als Bürgermeister. Diesem Akte wohnten außer den beiden städtischen Collegien die beiden Ehrenbürger der Stadt, sowie die hierzu geladenen Beamten bei. Herr geh. Regierungsrath Sperber gedachte in

seiner Rede zunächst des heimgegangenen Hrn. Bürgermstr. Hartung und ehrte dessen Andenken, indem er bemerkte, daß der Verstorbene in der langen Reihe von Jahren, in denen er dem städtischen Gemeinwesen vorgestanden, viel Gutes gewirkt habe und daß er — Redner — bezugen könne, wie derselbe, öfteren eigenen Anlässen zufolge, an Schandau wie an seiner Vaterstadt gegangen habe. Wenn in dem segensreichen und friedlichen Zusammenwirken des Dahingegangenen mit der Stadtvertretung in der letzten Zeit eine kleine Veränderung eingetreten war, so habe diese ungünstige Wendung der Dinge vielleicht weniger ihren Grund in bloß lokalen Umständen gehabt, als vielmehr in dem allgemeinen Rückgange, den die Zeitverhältnisse auch für unser Vaterland und für unseren Wohnort jedermann fühlbar empfinden ließen. Die Geschichte lehre aber, daß auf eine Periode des Niederganges stets wiederum eine Epoche des Aufschwunges folge, die er — auch für unseren Ort — nicht nur wünsche, sondern die er mit fester Zuversicht hoffe. Indem Redner hierauf zu dem eigentlichen Einweisungakte überging, betonte er, daß, nachdem der Ruf an Hrn. Bürgermstr. Timmel ergangen war, der Hr. Kreishauptmann von Cusidei keinen Augenblick inbetreff der Bestätigung der Wahl im Zweifel gewesen sei. Dem Designaten gehe nach dem Zeugniß seiner bisherigen vorgefetzten Behörde der Ruf eines treuen, fleißigen, loyalen, energischen und dabei wohlwollenden Beamten voraus und diese Eigenschaften seien um so empfehlenswerther, als bei der hierorts geltenden veränderten Städteordnung der Bürgermeister nicht nur Oberhaupt der Stadt sei, sondern auch die Spitze der Ortsobrigkeit und der Polizei repräsentire. In dieser Stellung als Chef der Stadtverwaltung, der Obrigkeit und der Polizei sei es von Wichtigkeit, wenn der Bürgermeister über dem Getriebe der Parteien in objectiver Haltung seine Position nehme. Die Arbeit eines Bürgermeisters könne aber nur dann gelingen, wenn dem Gesetzen und Einrichtungen, denen er Geltung zu verschaffen berufen sei, williger Gehorsam geleistet und wenn ihm, dem Gewählten, von allen, die dazu berufen sind, Unterstützung und Förderung zu Theil werde. Nachdem Redner bemerkt hatte, daß er dem Hrn. Bürgermstr. Timmel nicht noch speciell den Inhalt der Eidesformel vorzuhalten brauche, da diesem derselbe bekannt sei und da er in seiner früheren Wirksamkeit seinem Dienste getreu gehandelt habe und nachdem er Genanntem wie der Stadt namens der Behörde zu dem heutigen Tage die Gratulation dargebracht hatte, ward sodann zur Abnahme des Eides geschritten. Hierauf ergriff Hr. Bürgermstr. Timmel das Wort, nicht um ein längeres Programm vorzutragen, nach welchem er mit dem heutigen Tage die städtische Verwaltung in die leitende Hand zu nehmen gedenke, sondern um dem ernstlich gefaßten Vorsatz Ausdruck zu leihen, daß er wie bisher treu und gewissenhaft, energisch und unparteiisch, mit Muth und Vertrauen seines Amtes warten werde. Wie er treu zu Kaiser und Reich und zu unserem sächsischen Herrscherhause stehe, so wolle er auch dahin streben, daß durch ein einheitliches Zusammenwirken der städtischen Organe das Wohl der Stadt und hiermit zugleich das Wohl des Vaterlandes gefördert werde. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß bei eintretenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den städtischen Korporationen, die ja nicht ausbleiben werden und nicht ausbleiben können, die Schlichtung derselben in Ruhe und Frieden und nach reiflicher Erwägung der Gründe und Gegengründe innerhalb der Mauern unserer Stadt und ohne Zuziehung der Hilstruppen der I. Kreishauptmannschaft vorgenommen werde. Nachdem hierauf Hr. Stadtr. W. Müller Hrn. Bürgermstr. Timmel im Namen der Stadt in warmen Worten begrüßt und hierbei die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß die Erwartungen, die man an ihn für die Entwicklung unserer Stadt geknüpft, sich erfüllen mögen und daß die getroffene Wahl zum Nutzen für die Stadt und ihre Bewohner sein möge, schloß der Hr. geh. Regierungsrath Sperber die erste Feier mit dem Wunsche, daß Gottes Segen auf derselben ruhen möge.

Das Diner, welches zu Ehren des neuen Stadtobers nachmittags 2 Uhr im Hôtel zum Forsthaus abgehalten wurde und an welchem auch die schon erwähnten Herren Vertreter der I. Kreishauptmannschaft theilnahmen, zählte nahe hundert Commensaloren, mit welchen Herr Endig zur Verherrlichung des Tages das Brod theilen wollte und die sich sehr bald in die gelungenste Feststimmung versetzt fühlten. Nach dem Trinksprache, den Herr geh. Regierungsrath Sperber auf Sr. Majestät den König von Sachsen brachte, legte eine Serie von 20 Toasten davon Zeugniß ab, welcher Natur die Stimmung war, wie groß die Zahl der vorhandenen Hoffnungen und Wünsche war und in welchem Grade und in welcher Stärke dieselben rege gewesen sind. Daß auch die gebotenen vortrefflichen Weine und die Tafelmusik der Dir. Schildbach'schen Kapelle die samojer Stimmung wirksam unterstützt haben und daß die zur

Erhaltung warmer Füße aufgelegten Teppiche sich als ein nothwendiger und unentbehrlicher Untergrund für die Entwicklung einer soliden Festlame erwiesen haben, verdient ebenfalls hervorzuheben zu werden. Die „Sitzung“, welche schon im Forsthaus eine Dauer hatte, wie sie unseres Wissens für die officiellen Verhandlungen der städtischen Vertreter nicht üblich ist, wurde noch außerhalb der Hotelmauern erheblich ausgedehnt und zwar dergestalt, daß, wie Referent auf Grund authentischer Mittheilungen glaubt versichern zu können, die Protokolle einzelner Abtheilungen erst in den frühen Morgenstunden des folgenden Tages zur Verlesung und zum Vollzug kamen. +

— Es dürfte von allgemeinerem Interesse nicht allein für die Bewohner unserer Stadt, sondern auch der umliegenden Landschaft sein, zu erfahren, daß in nächster Zeit, jedenfalls am Sonnabend, den 8. Februar, Herr Amtsrichter Vay im Gewerbeverein einen Vortrag zu halten gedenkt — betreffend die „neuen deutschen Reichsjustizgesetze.“ Da wir Alle, nicht nur die Träger öffentlicher Aemter, des öftern mit den diesbezüglichen Fragen in Berührung kommen, so dürfte die Einladung des Gewerbevereins zahlreiche Zuhörer, insbesondere auch aus der Umgegend herbeirufen und wollen nur wünschen, daß nicht zu unfreundliches Wetter oder gar die liebe Elbe die Wissbegierigen auch von Jenen abhalte, sich zu belehren. Weiteres wird im Anzeigentheile zu finden sein.

— In der Beilage der heutigen Nummer befindet sich die Jahresliste der Geschwornen und Hilfs geschwornen für das Geschworenengericht zu Dresden auf das Jahr 1879.

In dem Falschmünzerproceß, welcher in Chemnitz durch das Geschworenengericht am Sonnabend zur Aburtheilung gelangte, nachdem die Hauptverhandlung 9 volle Tage in Anspruch genommen, lautet das Urtheil wie folgt: Wegen Mithäterschaft am Verbrechen des Falschmünzens (§ 164, 47 des R.-Str.-G.-B.) und zwar unter Anschlag mildernder Umstände wurden bestraft: der Schlosser Anton Wilh. Gabler mit 6 Jahren Zuchthaus; der Weber Friedrich Wilh. Zander mit 10 Jahren Zuchthaus, unter Wegfall der ihm bereits früher zuerkannten 5jährigen Zuchthausstrafe; der Müller Karl Fürchtegott Schmiedel, dieser überdies auch wegen Beihilfe zu dem gleichen Verbrechen, mit 5 Jahren 6 Monaten Zuchthaus; der Müller Friedrich Wilhelm Finger mit 4 Jahren Zuchthaus, dahingegen unter Annahme mildernder Umstände: Karl Julius Uhlmann mit 3 Jahren Gefängniß; der Schlosser Karl Moriz Göthel mit 4 Jahren Gefängniß. Wegen Münzverbrechens nach § 147 des R.-Str.-G.-B. wurden bestraft: Christiane Wilhelmine verchel. Fochtmann geb. Schwalbe unter Annahme mildernder Umstände mit 9 Monaten Gefängniß; der Fleischer Christian Gotthelf Markert, dieser überdies wegen Unterlassens der Anzeigepflicht unter Annahme mildernder Umstände mit 2 Jahren Gefängniß. Wegen wissentlicher Beihilfe zum Münzverbrechen nach § 146 unter Anschlag mildernder Umstände: der Graveur Tranggott Alfred Oswald mit 3 Jahren Zuchthaus; der Restaurateur Karl Gotthelf Fochtmann mit 1 Jahr 6 Mon. Zuchthaus; Ernst Wilhelm Neumann mit 1 Jahr 4 Mon. Zuchthaus; der Dachdecker Karl Eduard Bauer mit 1 Jahr 6 Mon. Zuchthaus; unter Annahme mildernder Umstände: der Agent Ernst Bruno Weigelt, dieser überdies auch wegen vollendeten Vergehens der Erpressung mit 10 Monate Gefängniß; Friedrich Hermann Knoblauch, dieser überdies wegen Begünstigung mit 1 Jahr und 1 Woche Gefängniß; Auguste verchel. Finger mit 9 Mon. Gefängniß; der Fleischer Robert Weichschmidt mit 4 Mon. Gefängniß; der Detonom Karl Gottfried Erhardt mit 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß; der Handarbeiter Karl Friedrich Wehner mit 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß. Wegen Vergehens der unterlassenen Anzeige der Gutsauszügler Friedrich Moriz Vogel unter Inwegfallstellung der wegen Unzucht vom Bezirksgericht Annaberg ihm zuerkannten 6 monatlichen Gefängnißstrafe mit 1 Jahr 3 Monate Gefängniß; der Gutsbesitzer Karl Louis Vogel mit 9 Monate Gefängniß; der Schuhmacher Gustav Adolf Winkler mit 1 Jahr Gefängniß; der Bleicharbeiter Hermann Köhner mit 1 Jahr Gefängniß; der Restaurateur Wilhelm Donat mit 1 Jahr Gefängniß; der Restaurateur Moriz Zander mit 1 Monat Gefängniß. Freigesprochen wurde, gänzlich: nur der Bäcker Friedrich Christian Ernst Brmscher; von der Anklage des in Mithäterschaft verübten Münzverbrechens: Oswald, Vogel sen., Fochtmann, Neumann; von der Anklage der Beihilfe zum Münzverbrechen: Vogel jun. Als durch die Untersuchungshaft verbüßt wurden angerechnet: Gabler, Uhlmann, der verchel. Fochtmann und Markert je 9 Monate, Schmiedel, Oswald, Fochtmann, Finger und Erhardt je 6 Monate; Neumann 4 Monate; Vogel sen., Bauer, Vogel jun. und Weigelt je 3 Monate und Wehner, Winkler, Köhner und Donat je 2 Monate Gefängniß. Auf freien Fuß gesetzt wurden sofort außer Brmscher die Angeklagten